

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 02.12.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Herr Mike Krüger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Norbert Gerth
Herr Ulrich Götde
Frau Petra Uppmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel
Herr Kugler-Schuckmann
Frau Stücken-Virna

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
UWB , Techn. Betriebsleiter
UWB, Kaufm. Betriebsleiterin

Frau Hauptmeier-Knak
Frau Grothe

UWB, Leiterin Geschäftsbereich 4
UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 04.11.2015

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Kugler-Schuckmann nimmt Bezug auf zwei Zeitungsartikel, die am 02.12.15 in der Neuen Westfälisch bzw. im Westfalen Blatt erschienen sind, und teilt mit, dass die Stadt Bielefeld auf einem Grundstück des Umweltbetriebes eine Flüchtlingsunterkunft plane. Es handele sich um ein Grundstück an der Herforder Straße, auf dem zuletzt die Gaststätte „Seidenstraße“ angesiedelt gewesen sei. Den Vertrag mit dem Betreiber der Gaststätte habe man im Oktober auslaufen lassen, weil das Gebäude stark baufällig sei und eine weitere Nutzung nicht vertretbar gewesen wäre. Der Abriss des Gebäudes sei ohnehin für Frühjahr des nächsten Jahres vorgesehen gewesen. Es seien nun Gespräche mit dem ISB geführt worden, da der ISB das Grundstück zum Aufstellen von Fertigwohnheimen nutzen möchte. Über die Angelegenheit werde in nächster Sitzung konkreter informiert.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Kosten für Beschilderung bei Stadtfesten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2441/2014-2020

Es wird eine schriftliche Stellungnahme verteilt. Herr Kugler-Schuckmann fasst die wesentlichen Aspekte zusammen.

Herr Werner bittet, die Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung durchzusehen. Der Tagesordnungspunkt werde in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen und Nachfragen – sofern vorhanden – beantwortet.

Herr Kugler-Schuckmann weist ergänzend darauf hin, dass die Bemerkung in der Begründung der Anfrage, die Kosten für die Müllentsorgung und Straßenreinigung sei in den letzten Jahren stetig erhöht worden, nicht korrekt sei. Die Preisentwicklung sei in der Sitzung des BUWB am 04.11.15 dargestellt worden und könne in der Anlage zur Niederschrift nachgesehen werden.

Herr Seifert erläutert, dass ihm bekannt sei, dass die Rechnungen für die Müllentsorgung und Straßenreinigung bei den Glückstalertagen in den letzten Jahren stetig gestiegen seien.

Herr Werner bittet, den Einzelfall im Dialog mit der Verwaltung zu klären.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5

Entwurfsplanung zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2310/2014-2020

Herr Werner weist einleitend auf die Beschlussvorlage und den Beschluss der BV Mitte hin und gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit Fragen zu stellen.

Frau Pfaff fragt zu dem Punkt Folgekosten, von welchen „sich abzeichnenden Einsparungen an anderen öffentlichen Grünanlagen“ ausgegangen werde, durch die die Erhöhung der Unterhaltungskosten zu kompensieren sei.

Herr Kugler-Schuckmann teilt mit, dass er aufgrund eines Antrags in der BV Mitte davon ausgehe, dass der Kinderspielplatz neben dem Alten Friedhof am Jahnplatz aufgegeben werde. Ideen für eine Ersatzfläche gebe es bisher nicht, sodass er an dieser Stelle Einsparungen erwarte.

Frau Brinkmann nimmt Bezug auf eine Diskussion in der Arbeitsgruppe Friedhöfe und teilt mit, dass besprochen worden sei, möglicherweise den Park der Menschenrechte durch Spielgeräte aufzuwerten, um eine Art

Ersatz für die Spielplatzfläche am Alten Friedhof am Jahnplatz zu schaffen. In der Planung könne sie diesen Gedanken nicht wiederfinden. Sie fragt, was aus den Überlegungen geworden sei.

Frau Ritschel erklärt, dass der Park der Menschenrechte im Sinne der Spielflächenbedarfsplanung aufgrund der Entfernung keine Kompensation für den Spielplatz am Alten Friedhof am Jahnplatz sein könne. Wenn man aber den Innenstadtbereich insgesamt betrachte, bestehe die Chance, das vorhandene Defizit an Spielfläche etwas zu mindern. Vor diesem Hintergrund sei es aus ihrer Sicht akzeptabel, einen Querbezug zwischen den Flächen herzustellen. Die Spielfläche im Park der Menschenrechte sei im Planungsvorschlag etwas anderes angeordnet und vergrößert worden.

Sie gehe zudem davon aus, dass weiterhin das Thema diskutiert werde, auch auf dem Kesselbrink eine Spielmöglichkeit für Kinder zu schaffen. Aufgrund der Urheberrechte der Planer seien diese Überlegungen nicht ohne weiteres umsetzbar, es würden jedoch Gespräche geführt.

Die Mitglieder des BUWB sind mit den Planungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der BV Mitte einverstanden.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 6

4. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2162/2014-2020

Herr Strothmann fragt, wie die Überprüfung von „Schwarzbehältern“ vorgenommen werde und auf welchen Deponien welche Stoffe abgelagert werden.

Herr Hahn nimmt Bezug auf § 11 und fragt, wieso nicht unmittelbar die missbräuchliche Verwendung eines Müllbehälters unter Strafe gestellt werde.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass „Schwarzbehälter“ zum Beispiel durch Hinweise von Müllwerkern entdeckt würden. Es falle den Müllwerkern auf, wenn eine Tonne doppelt zur Abholung aufgestellt werde. Um im Einzelfall einen Missbrauch sanktionieren zu können, werde eine Rechtsgrundlage benötigt.

Zu den Deponien erläutert Herr Kugler-Schuckmann, dass je nach zu entsorgendem Stoff unterschiedliche Deponien angefahren würden. Das Umweltamt verpflichte verschiedene Deponien, die nach dem Schadstoffgehalt der einzelnen Stoffe in verschiedene Klassen eingeteilt würden. Auf Deponien abgelagert werden müssten beispielsweise die Schlacke der MVA, kontaminierte Böden oder der „normale“ Erdaushub, der nicht weiter verwertet werden kann.

Zu § 11 erklärt Herr Kugler-Schuckmann, dass es bisher keine Regelung gegeben habe, aufgrund derer eine missbräuchliche Verwendung von Mülltonnen hätte sanktioniert werden können. Die Satzung sei nicht schlüssig gewesen, was durch den zusätzlichen Paragraphen geheilt worden sei.

Herr Hahn fragt nach, ob die Formulierung des § 11 passend sei. Bei Stichstraßen stünden die Mülltonnen regelmäßig nicht auf den jeweiligen Grundstücken.

Frau Ritschel erklärt, sie gehe davon aus, dass die Formulierung im Gesamtzusammenhang rechtlich hinreichend konkret sei. Die Formulierung werde jedoch nochmal überprüft.

Frau Pfaff fragt, ob es hilfreich wäre, die Hausnummer auf die Tonne zu sprühen.

Herr Stiesch fragt, ob bereits eine Abfallsammelstelle in Bielefeld geplant sei.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass er das Besprühen der Tonnen für wenig sinnvoll halte, da ein Austausch der Behälter dann nicht mehr möglich wäre. Zudem erwarte er Qualitätsbeschwerden, weil die Betroffenen erfahrungsgemäß keine besprühten Tonnen haben möchten. Den Bürgerinnen und Bürgern werde jedoch bereits empfohlen, ihre Tonne mit ihrer eigenen Hausnummer so zu bekleben, dass die Nummer wieder entfernt werden kann.

Eine zentrale Abfallsammelstelle sei bisher nur für das Wochenendgebiet Markengrund vorgesehen. Um eine Handhabe gegen diejenigen zu haben, die sich dagegen wehren, sei der Passus aufgenommen worden.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld vom 20.12.2004, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.08.2005, die 2. Änderungssatzung vom 27.06.2008 und die 3. Änderungssatzung vom 28.10.2013 wird gemäß der Anlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW).

hier: überörtliche Prüfung der Grünflächen der Stadt Bielefeld im Jahr 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2422/2014-2020

Herr Hahn teilt mit, dass die Beschlussvorlage bei ihm viele Fragen hervorgerufen habe. Er habe beispielsweise nicht nachvollziehen können, wieso die GPA eine zersplitterte Organisation festgestellt habe, wieso Verantwortlichkeiten nicht immer eindeutig geregelt seien oder weshalb sie empfehle, das Grünflächeninformationssystem auf alle Organisationseinheiten auszuweiten. Er sei davon ausgegangen, dass diese Aspekte erfüllt seien. Die Stellungnahmen der Verwaltung seien dahingehend nicht eindeutig.

Frau Ritschel stellt fest, dass einige Fragen aufgekomen seien, weil der Auszug aus dem Bericht des GPA zum Thema Grünflächen nicht mit verschickt und lediglich in Session einzusehen sei. Der Auszug aus dem Bericht der GPA werde für alle zugänglich gemacht, damit die Kritik der GPA besser nachvollziehbar sei. Als „Zersplitterte Organisation“ bezeichne die GPA zum Beispiel die Tatsache, dass grundsätzlich alle Flächen beim ISB bilanziert seien, Flächen an das Umweltamt verpachtet und der Umweltbetrieb mit der Grünflächenpflege beauftragt werde. Es handele sich um eine Grundsatzstruktur der Stadt Bielefeld, die die GPA kritisiere, die jedoch aufgrund ihrer Tragweite nicht in Frage gestellt worden sei. Ähnliches gelte für das Grünflächeninformationssystem. Beispielsweise seien Schulflächen, auf denen zum Teil Grünflächenpflege vorgenommen werde, nicht im Informationssystem enthalten. Die Organisation der Stadt Bielefeld insgesamt beim Flächenmanagement stehe grundsätzlich der Intention der GPA „Grün aus einer Hand“ an einigen Stellen entgegen. Vor diesem Hintergrund halte sie die Bereinigung einzelner Schnittstellen für wichtig, es aber nicht für sinnvoll, die gesamte Organisation in Frage zu stellen.

Herr Frischemeier teilt mit, dass er den Auszug aus dem Bericht der GPA kenne, die Stellungnahmen der Verwaltung für ihn dennoch nicht ausreichend seien. Beispielsweise würden ihm zu der Aussage, dass eine Zentralisierung von der Verwaltung als nicht zielführend angesehen werde, die Gründe für die Einschätzung oder Überlegungen für Optimierungsmöglichkeiten fehlen.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass für ein umfassendes Bild ein ausführlicher Rückblick auf die Entwicklung erforderlich gewesen wäre. Es sei nicht möglich, die derzeitige Struktur kurzfristig zu ändern und er warne davor, weil ganze Verwaltungseinheiten umdirigiert werden müssten. Daher sei der Vorschlag gemacht worden, zunächst die internen Schnittstellen im Dezernat zu bereinigen, die am einfachsten zu optimieren seien.

Herr Werner hält abschließend fest, dass die Informationsvorlage zunächst zur Kenntnis genommen werde. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung hätten die Fraktionen die Möglichkeit durch Anträge darauf zurückzukommen.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 8

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Detlef Werner
Vorsitzender

Andrea Grothe
Schriftführerin